

18. 05. 2009

004-1/2009
4. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 07. 05. 2009

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 18. 05. 2009** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal. Diese Sitzung war um 22:15 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Senn Eduard	Nauders Nr. 162

Gemeindevorstand:

Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
Waldegger Robert	Nauders Nr. 151

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Federspiel Agnes	Nauders Nr. 302
Dr.Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Penz Karl	Nauders Nr. 286
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a
Wolf Manfred	Nauders Nr. 463

Entschuldigt:

Dilitz Ingeborg	Nauders Nr. 333
-----------------	-----------------

Ersatzmitglied:

Probst Stefan	Nauders Nr. 284
---------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Änderung Flächenwidmungsplan Patscheider Gp. 309 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.
2. Allgemeiner Bebauungsplan "Oberdorf Hsnr. 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79" für Gstnr. 37/1, 37/2, 38, 3627, .314, .23/2, .23/1, .24, 40, 39/1, 39/2, .343.
3. Ergänzender Bebauungsplan "Oberdorf Hsnr. 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79 - Waldegger P." für Gp. 37/1.
4. Ergänzender Bebauungsplan "Sandbichl Hsnr. 18/ 193 - Müller W., Jennwein A." Fassung Aufhebungsbeschluss und neuerlicher Kombinationsbeschluss (nur mehr verkürzte Auflage) für Gstnr .337, 1709.
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Novelleshof Gp. 2229 von Freiland in Sonderfläche.
6. Bestellung eines Gemeindemitgliedes und eines Stellvertreters für den SOG Beirat gemäß § 24 Abs. 2 lit.a und Abs. 3 SOG.
7. Alpmeister für 2009.
8. Brunnenmeister 2009.
9. Ankauf Zaunholz, Halbling Ø14.
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
11. Antrag auf geschlossene Sitzung.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Änderung des FLWPL Patscheider Gp. 309 von Freiland in Landwirtschaftl. Mischgebiet :

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung einer Teilfläche der **Gp. 309** KG Nauders von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in „**Landwirtschaftl. Mischgebiet**“, gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 2: Allgemeiner Bebauungsplan „Oberdorf Hsnr. 71,72,73,74,75,76,79“:

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes „**Oberdorf Hsnr. 71,72,73,74,75,76,79**“ für **Gstnr. 37/1, 37/2, 38, .314, .23/2, .23/1, .24, 40, 39/1, 39/2, .343, 3406/3, 3627** aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 3: *Ergänzender Bebauungsplan „Oberdorf Hsnr. 71,72,73,74,75,76,79 – Waldegger P. für Gp. 37/1“:*

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zur Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Grundeigentümern Sprenger Karl und Waldegger Peter, wie folgt:

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes „*Oberdorf Hsnr. 71,72,73,74,75,76,79 – Waldegger P.*“ für Gp. 37/1 aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 4: *Ergänzender Bebauungsplan „Sandbichl Hsnr. 18/193 – Müller W., Jennewein A.“:*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Endbeschluss über den Ergänzenden Bebauungsplan „*Sandbichl Hsnr. 18/193 – Müller W., Jennewein A.*“ für Bp, 337 und Gp. 1709 vom 02. 02. 2009, Pkt. 4 der Tagesordnung wird aufgehoben.

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes „*Sandbichl Hsnr. 18, 193 – Müller W., Jennewein A.*“ für **Bp. .337 und Gp. 1709** aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 3 Wochen (verkürzte Auflage) dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 5: *Änderung des FLWPL im Bereich Novelleshof Gp. 2229 von Freiland in Sonderfläche:*

Mit der Raumordnung muss wegen der Anzahl der Ferienwohnungen noch gesprochen werden, deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt bis zur Klärung bzw. Zustimmung durch die überörtliche Raumordnung verschoben.

PUNKT 6: *Bestellung eines Gemeindemitgliedes und eines Stellvertreters für den SOG Beirat gemäß § 24 Abs. 2 lit.a und Abs. 3 SOG:*

Für den SOG Beirat gemäß § 24 Abs. 2 lit.a und Abs. 3 SOG im Zusammenhang mit der Renovierung des Widums wird GR Spöttl Helmut und als Stellvertreter GR Baldauf Robert vom Gemeinderat bestellt.

PUNKT 7: *Alpmeister 2009:*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** folgende Gemeindebürger als Alpmeister für das Jahr 2009 zu bestellen:

Sprenger Karl	Nauders	71
Dilitz Andreas	Nauders	219

Die neu bestellten Alpmeister werden gebeten, das Ehrenamt gewissenhaft und zum Wohl der bäuerlichen Bevölkerung auszuüben.

Eventuell offene Fragen sind im Einvernehmen mit dem Bergmeister, Herrn Bgm. Robert Mair abzuklären.

PUNKT 8: *Brunnenmeister 2009:*

Für das Jahr 2009 werden vom Gemeinderat nachstehende Gemeindebürger zum Brunnenmeister bestellt.

Mühlen	Hofer Christian	Nauders	8
Herrenwinkel	Wolf Robert	Nauders	157 b
Postplatz	Gemeinde	Nauders	221
Bethlehem	Spöttl Helmut	Nauders	259 a
Oberdorf	Kleinhans Martin	Nauders	145

Goaßhag (bei Stadlwirt)	Dilitz Robert	Nauders	127
Goaßplatz	Waldegger Peter	Nauders	72
Schafplatz (bei Salzgeber G.)	Fili Richard	Nauders	69
Schulplatz	Hofer Johann	Nauders	54
Krautwinkel	Mangweth Johann	Nauders	88

Die ob genannten Gemeindebürger werden gebeten, den Verpflichtungen eines Brunnenmeisters, wie zB Reinigen des Brunnens, Meldung von Schäden udgl., gewissenhaft nachzukommen.

PUNKT 9: **Ankauf Zaunholz, Halbling Ø14:**

Der Gemeinderat beschließt 2000 lfm Halbhölzer mit einem Ø von 14 cm und einer Länge von 4 m bei der Firma Rundholzerzeugung in 4283 Bad Zell, Gutauerstraße 27 zu bestellen.

Kaufpreis lt. Angebot vom 07. 05. 2009: € 2,10 pro lfm exkl. MWSt. und Fracht.

PUNKT 10: **Verschiedene Ansuchen:**

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig**, die Auszahlung folgender Unterstützungsbeiträge:

- a) 4. Kl. Volksschule für Klassenfahrt nach Innsbruck € 15,-- pro Kind.
- b) Zivilinvalidenverband Landeck – Imst € 100,--

PUNKT 11: **Vereinbarung mit Telekom:**

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig**, die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung, Aktualisierung und Überlassung von Naturbestandsdaten, abgeschlossen zwischen der Telekom Austria TA AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien und der Gemeinde Nauders.

PUNKT 12: **Wegverbreiterung von Haus Nr. 79 bis Haus Nr. 73:**

Im Zusammenhang mit der Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes „Oberdorf Hsnr. 71,72,73,74,75,76,79“ genehmigt der Gemeinderat **einstimmig**, die bereits vorherhandelten Bedingungen für eine Wegverbreiterung mit den betroffenen Grundeigentümern, wie Grundablöse, Vermessungskosten, Errichtungskosten, Wiederherstellung der Grundbuchsordnung... udgl.

PUNKT 13: Jubiläumsfeier:

Am 24. Mai 1984 hat die Klostersgemeinschaft Marienberg in Burgeis, Hochw. Herrn Bruno Trauner zum Abt gewählt.

Die Gemeinde Nauders spendet € 1.000,-- für die Jubiläumsfeier.

PUNKT 14: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- * Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Brückenrevision 2008. Baumeister Ing. Rene Theisen hat ein Brückenprüfprotokoll mit Fotodokumentation erstellt und die Mängel aufgezeichnet. Das Amt der Tiroler Landesregierung, Verkehrsrecht wurde über die Revision informiert. Mit der Behebung der aufgezeigten Mängel wurde bereits begonnen.

PUNKT 15: Antrag auf geschlossene Sitzung:

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.